



DIE GRÜNEN
Adlerstraße 3
40822 Mettmann
fraktion@gruene-mettmann.de
www.gruene-mettmann.de

Mettmann, den 04.02.2021

Antrag zum Haushalt 2021

Erhöhung der Parkgebühren sowie der Gebühr für den Bewohnerparkausweis

Antrag

1. Die sogenannte Brötchentaste wird abgeschafft. Eine Parkgebühr wird ab der ersten Minute fällig.
2. Die Parkgebühr wird auf 1,50€ pro Stunde erhöht.
3. Die Verwaltung verfolgt die Entwicklung der Bestimmungen zum Bewohnerparkausweis auf Landesebene aktiv. Sobald ein Handlungsspielraum für die Kommunen eröffnet wird, macht die Verwaltung einen Vorschlag zur Anhebung der Gebühr der Bewohnerparkausweise.

Begründung:

Der Haushalt 2021 weist erhebliche Mindereinnahmen im Bereich der Parkgebühren aus. Diese sind zum Teil mit der Verlängerung der Parkzeit mit der sogenannten Brötchentaste zu erklären. Daher soll diese abgeschafft und die Parkgebühr insgesamt angehoben werden.

Zudem hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 5. Juni 2020 dem vom Deutschen Bundestag am 14. Mai 2020 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften zugestimmt (Bundesrat Drucksache 239/20). Die Länder werden gemäß Artikel 2 des Gesetzes durch eine Änderung des § 6a Straßenverkehrsgesetz ermächtigt, die Gebühren für Anwohnerparkausweise durch eigene Gebührenordnungen anzupassen. Ebenso kann die Ermächtigung weiter auf die Kommunen übertragen werden. Dies vergrößert die Spielräume für zeitgemäß angepasste Gebühren jenseits der bisherigen Höchstgrenze von 30,70 Euro pro Jahr. Sobald durch eine entsprechende Landesregelung Möglichkeiten für eine Erhöhung eröffnet werden, muss die Stadt Mettmann diese nutzen. Ein Bewohnerparkausweis kostet derzeit

rund 8 Cent pro Tag, was quasi einer kostenfreien Nutzung öffentlichen Raums durch einen privaten Gegenstand entspricht.

Neben den finanziellen Aspekten haben die Maßnahmen zu Parkgebühren und Anwohnerparken eine strategische, mobilitätsleitende Funktion. Das Ziel einer attraktiven Stadt mit hohem Sozialkapital kann nur durch Fußgänger*innen- und Fahrradfreundlichkeit erreicht werden. Durch die Verringerung von parkendem und fahrendem motorisierten Individualverkehr entstehen menschenfreundliche Städte, die zum Verweilen einladen. Davon profitieren auch der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie. Radfahrer*innen und Fußgänger*innen können jederzeit anhalten, Schaufenster betrachten oder spontan in Geschäfte gehen. Die Erfahrung ehemals stark befahrener Stadtzentren nach einer Sperrung oder Beruhigung des PKW-Verkehrs zeigt, dass sich die Umsätze vor Ort erhöhen (Quelle: Verkehrsclub Deutschland). Somit ist das Ziel einer nachhaltigen Mobilitätspolitik die Förderung von Infrastruktur für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und den ÖPNV. Gleichzeitig kann durch erhöhte Parkgebühren ein weiterer Anreiz zum Umsteigen auf den Umweltverbund gesetzt werden. Selbstverständlich müssen Menschen mit Einschränkungen weiterhin mit Hilfe von entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen auch mit dem eigenen PKW am Leben in der Innenstadt teilhaben können.

Für die Fraktion

Die Grünen im Rat der Stadt Mettmann

Rebecca Türkis

Thomas Schött